

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



Einreicher/zuständige Dienststelle:
20 - Kämmerei

Beschluss-Nr.	4/42/24
zu DB/Vorlage	BV/0057/2024
Datum	21.11.2024 Stadtverordnetenversammlung
beschlossen in öffentlicher Sitzung	

Betrifft: Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten für den Jahresabschluss 2023

Beschlusstext:

Dem Bürgermeister wird nach § 82 Absatz 4 BbgKVerf die uneingeschränkte Entlastung für den Jahresabschluss 2023 der Stadt Eberswalde erteilt.

Eberswalde, den 22.11.2024

Götz Herrmann
Bürgermeister

Siegel

Martin Hoeck
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung